



Stadt Bornheim Bürgerinformation



STADTVERWALTUNG BORNHEIM

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 945-0, Fax: 02222 945-126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Homepage: www.bornheim.de

Amt für Kinder, Jugend und Familien:
Brunnenallee 31, 53332 Bornheim, ☎ 02222 9437-0

Öffentliche Verkehrsmittel:
Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltestelle Bornheim Rathaus
Buslinie 633, 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infocenter:
Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag 07:30 - 18:00 Uhr
Freitag 07:30 - 12:30 Uhr
Terminvereinbarung unter 02222 945-181 oder -182

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:
Montag 08:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration: Die Abteilung für Soziales, Senioren und Integration ist am Mittwoch geschlossen. Die Abteilung Schulen (Brunnenallee 31a) folgt den allgemeinen Öffnungszeiten.

Öffnungszeiten der übrigen Ämter:
Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag zusätzlich 15:00 - 18:00 Uhr

BÜRGERMEISTER

Bürgersprechstunde in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr. Anmeldung unter ☎ 02222 945-101

FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden in ihren Büros im Servatiuscenter, Servatiusweg 19-23, Gebäude B, 3. OG. an.
CDU ☎ 02222 9956325, cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de
SPD ☎ 02222 9956331, spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de
Bündnis 90/Die Grünen ☎ 02222 9956328, 0151 20746104, gruene@rat.stadt-bornheim.de
UWG/Forum ☎ 02222 9956345, h.g.feldenkirchen@t-online.de
FDP ☎ 02222 9956355, fraktion@fdp-bornheim.de
Die Linke ☎ 02222 9956401, milebo@web.de

IMPRESSUM

V.i.S.d.P. NW: Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Redaktion: Susanne Römer-Winkler, Pressestelle, ☎ 02222 945-266, pressestelle@stadt-bornheim.de

Die nächsten Sitzungen und Veranstaltungen

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel
Mittwoch, 27.11.2019, 18 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss
Donnerstag, 28.11.2019, 18 Uhr

Rechnungsprüfungsausschuss
Dienstag, 03.12.2019, 18 Uhr,
Raum 904 des Rathauses Bornheim

Ausschuss für Stadtentwicklung
Mittwoch, 04.12.2019, 18 Uhr

Stadtrat
Donnerstag, 05.12.2019, 18 Uhr

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
Dienstag, 10.12.2019, 18 Uhr

Kinder- und Jugendparlament
Donnerstag, 19.12.2019, 18 Uhr

Seniorentreff
Mittwoch, 11.12.2019, 15 Uhr, Pfarrheim
Sechtem, Wiener Straße 2 a, Sechtem

Schützen-Wanderpreis-Turnier
Samstag, 14.12.2019, 16 Uhr, Schießstand-
anlage der St. Sebastianus-Schützenbruder-
schaft Brenig 1921 e.V., Neuer Heerweg 1

Die Sitzungen und Veranstaltungen sind öffentlich. Sofern nicht ein anderer Ort angegeben ist, finden sie im Ratssaal des Bornheimer Rathauses, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, statt. Weitere Informationen im Internet unter www.bornheim.de oder unter session.stadt-bornheim.de.

Defekte Straßenlampen melden

Der StadtBetrieb Bornheim sorgt mit über 4.500 Leuchten für eine zuverlässige und umweltfreundliche Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet. Die Anlagen werden laufend kontrolliert und gewartet. Dann leuchten auch tagsüber mal die Straßenlampen. Ein Defekt liegt dabei in der Regel nicht vor. Wurde jedoch ein Mast umgefahren, ist eine Mastklappe offen oder defekt oder sind sogar ein

Straßenzug oder eine Kreuzung dunkel? Dann sollte man den StadtBetrieb telefonisch informieren, damit die Störung schnellstmöglich behoben werden kann. Die Mitarbeiter sind rund um die Uhr unter 02227 9320-77 erreichbar. Anrufer werden gebeten, genaue Angaben zum Standort zu machen. Am besten gibt man die Mastnummer an; nahezu jeder Mast

ist nummeriert. Alternativ nennt man die Nummer des nächsten Hauses. Ist nur eine Leuchte ausgefallen oder flackert? Oder sind einzelne Leuchten über längere Zeit auch tagsüber eingeschaltet? Dann sollte man den Online-Service nutzen. Unter www.stadtbetrieb-bornheim.de/strassenbeleuchtung stellt der Stadtbetrieb ein Kontaktformular zur Verfügung.

Stadt Bornheim erwartet Rücksichtnahme von Hundehaltern



Immer wieder gehen beim Bornheimer Ordnungsamt Beschwerden über Hundehaufen auf Bürgersteigen und in Grünanlagen ein. Offenbar ist vielen Hunde-

haltern nicht bewusst, dass die Exkremate ihrer Lieblinge auf öffentlichen Wegen nicht nur ein großes Ärgernis, sondern eine echte Gesundheitsgefahr darstellen. So kann Hundekot gefährliche Parasiten übertragen, beispielsweise Hunde- und Fuchsbandwürmer sowie Spul-, Peitschen- oder Hakenwürmer. Daher appelliert die Bornheimer Stadtverwaltung nachdrücklich an alle Hundehalter, die Hinterlassenschaften ihrer Tiere auf

öffentlichen Straßen, Wegen, Grünanlagen sowie Spiel- und Bolzplätzen einzusammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen. Darüber hinaus haben Hunde auf Rasenflächen oder gar Kinderspielflächen nichts zu suchen. Ebenso dürfen die Tiere nicht auf Ackerflächen gelassen werden. Das Ordnungsamt führt regelmäßig Kontrollen durch. Wer sich nicht an die Regeln hält, muss mit empfindlichen Strafen rechnen.

STADTBETRIEB BORNHEIM AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon: 02227 9320-0, Fax: 02227 9320-33
E-Mail: sbbmail@sbbonline.de
Homepage: www.stadtbetrieb-bornheim.de

Öffnungszeiten Friedhofsverwaltung:
Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten für Grünabfälle und Elektroschrott:
Montag 12:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
1. + 3. Sa. im Monat 09:00 - 13:00 Uhr

SERVICE

24-Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung: ☎ 02227 9320-77 oder Störungsmeldung unter www.stadtbetrieb-bornheim.de

HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 3716

Öffnungszeiten des Hallenbads:
Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr Frühschwimmen
14:30 - 21:30 Uhr Familienbad
Sa. + So. + Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr Familienbad

Öffnungszeiten der Sauna unter:
www.stadtbetrieb-bornheim.de/hallenfreizeitbad/oeffnungszeiten

STADTBÜCHEREI

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 938-565, Fax: 02222 938-567
E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de
Homepage: www.stadtbuecherei-bornheim.de

VOLKSHOCHSCHULE BORNHEIM/ALFTER

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 945-460, Fax: 02222 945-115
E-Mail: info@vhs-bornheim-alfter.de
Homepage: www.vhs-bornheim-alfter.de

ENERGIEBERATUNG

Kostenlose Energieberatung der Klimaregion Rhein-Voreifel in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW im Rathaus der Gemeinde Alfter, 19. Dezember 2019, 14 - 17.45 Uhr, Dauer: 45 Minuten. Anmeldung erforderlich unter ☎ 02222 945-285, E-Mail: tobias.gethke@stadt-bornheim.de



Stadt Bornheim

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim in der Ortschaft Roisdorf/Wirksamwerden

Die vom Rat der Stadt Bornheim am 11.07.2019 beschlossene 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim in der Ortschaft Roisdorf ist der Bezirksregierung Köln am 30.07.2019 gem. § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zur Genehmigung vorgelegt worden. Die Bezirksregierung Köln hat am 28.10.2019 die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Das Plangebiet liegt in der Ortschaft Roisdorf am Maarpfad und an einem Wirtschaftsweg. Mit der Änderung wird statt Fläche für die Landwirtschaft jetzt Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt, um die Voraussetzungen für den Bau einer Kindertagesstätte zu schaffen.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim in der Ortschaft Roisdorf gemäß § 6 BauGB wirksam. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a BauGB kann während

der Dienststunden im Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 BauGB

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

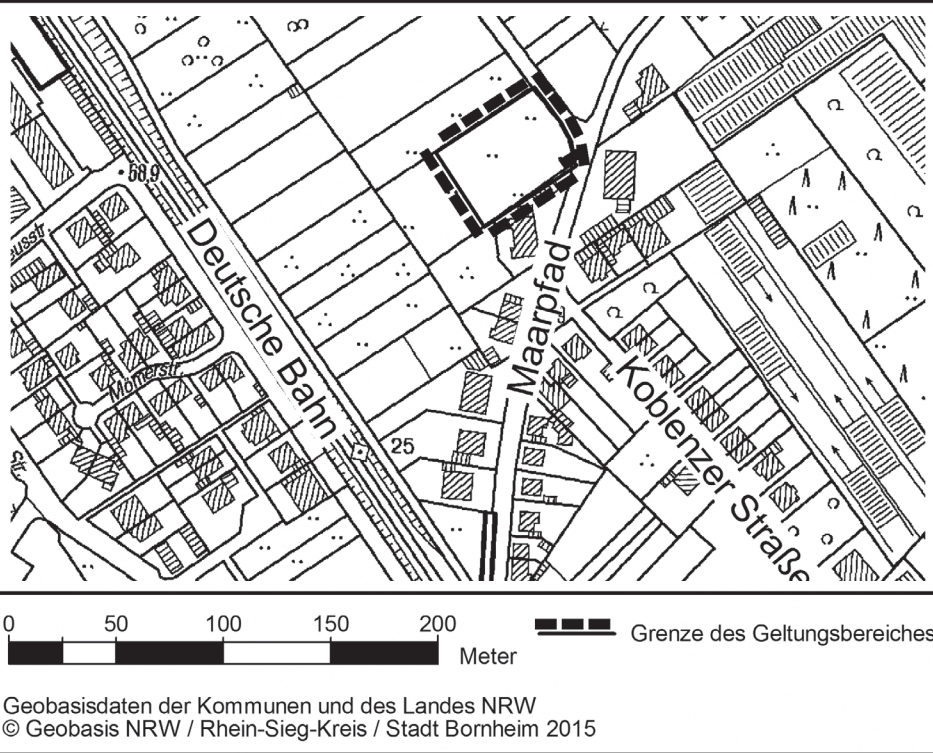
- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, den 14.11.2019
Stadt Bornheim
gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

Übersichtskarte zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Roisdorf



Stand: 19.01.2019



Öffentliche Bekanntmachung von Radon-Bodenluftmessungen in Nordrhein-Westfalen

Das Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) vom 27.06.2017 sieht vor, dass Radonvorsorgegebiete ausgewiesen werden müssen. Hierzu werden derzeit in Nordrhein-Westfalen Radon-Bodenluftmessungen an 300 Messorten durchgeführt.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) hat den Geologischen Dienst NRW - Landesbetrieb - mit der geowissenschaftlichen Begleitung des Messprogrammes beauftragt.

Zeitraum
Oktober 2019-August 2020

Die mit den Untersuchungen beauftragten sind auf Grund des § 165 StrSchG berechtigt, Grundstücke

zu betreten, Bodenluftmessungen durchzuführen und Proben zu nehmen.

Im Rahmen der Messungen sind Bohrungen mit einem Durchmesser von 40 mm bis 1,10 m Tiefe erforder-

lich. Die in das Bohrloch eingebrachte Bodenluftsonde hat einen Durchmesser von 30 mm. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vom Geologischen Dienst NRW beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten im Dienste der Allgemeinheit zu unterstützen.

